

## **Ihr Straßenbaum braucht Sie!**

### **Pflegen Sie die Baumscheibe Ihres Straßenbaums!**

Die Baumscheiben unserer Straßenbäume, also die unversiegelte Fläche rund um den Baumstamm, sind oft in schlechtem Zustand. Der Boden ist hart und verdichtet, Baumaterialien und Fahrräder werden abgestellt, Hundebesitzer nutzen sie als Hundetoilette. Hier können Sie Abhilfe schaffen: Lockern Sie die Baumscheiben vorsichtig auf, der mit Hundeurin kontaminierte Boden kann gegen Humus ausgetauscht werden, pflanzen Sie Blumen und Stauden auf die Fläche. Erkundigen Sie sich, welche Pflanzen erlaubt sind. Meist dürfen Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblumen gesät oder gepflanzt werden. Seien sie beim Austausch der Erde vorsichtig, damit sie die Baumwurzeln nicht verletzen. Vor einer Bepflanzung sollten Sie das zuständige Naturschutz- und Grünflächenamt informieren.

Eine Einfassung der Baumscheibe kann das Anlehnen von Fahrrädern gegen den Stamm verhindern. Diese darf aber nicht zur Stolperfalle werden. Die Verkehrssicherheit muss gewährleistet bleiben.

### **Gießen Sie Ihren Straßenbaum bei Trockenheit!**

Straßenbäume wachsen unter extremen Bedingungen: Ihnen steht nur ein relativ kleiner Raum für ihre Wurzeln zur Verfügung und sie können deshalb nur wenig Wasser speichern. Dazu heizen sich Asphalt und Beton an heißen Tagen stark auf und die Bäume verdunsten mehr Wasser als ihnen gut tut.

Insbesondere junge Bäume leiden unter der Trockenheit. Bis frisch gepflanzte Bäume ein ausreichendes Wurzelwerk gebildet haben, mit dem sie an tiefer im Boden gespeichertes Wasser gelangen, können etwa zehn Jahre vergehen. Die Städte gießen neugepflanzte Bäume zwar im Allgemeinen in den ersten Jahren, doch nicht immer können alle Gehölze ausreichend versorgt werden. Darum ist es bei längerer Trockenzeit gut, wenn Bürger die Initiative ergreifen und „ihren“ Straßenbaum oder andere durch Wassermangel gefährdete Pflanzen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft gießen. Wichtig ist, dass durchdringend gegossen wird. Es können durchaus mehrere Eimer Wasser auf einmal sein, damit das kühle Nass auch wirklich in ausreichender Menge in den Wurzelraum gelangt.

## Denken Sie auch beim Winterdienst an den Baumschutz!

Grundstücksbesitzer sind für die Sicherheit auf ihren Bürgersteigen verantwortlich. Um im Winter der Rutschgefahr – und dem Haftungsrisiko – durch Schnee und Glatteis entgegen zu wirken, müssen sie die Gehwege freihalten.

Beim Ordnungsamt, bzw. aus der Straßenreinigungssatzung, Ihrer Stadt oder Gemeinde erfährt man, wie die Winterdienste jeweils genau geregelt sind. In vielen dieser Satzungen steht ausdrücklich, dass das Streuen mit Salz bzw. auftauenden Stoffen auf Gehwegen verboten ist. Aus guten Gründen: Das Salz gelangt beim Schmelzen des Schnees in die Abflusskanäle und danach in die Oberflächengewässer und verändert deren chemische Zusammensetzung mit Folgen für Tiere und Pflanzen.

Wenn Salz im Boden versickert, verändert es die Bodeneigenschaften oder greift die Pflanzenwurzeln an, so dass die Nährstoffaufnahme der Pflanzen gestört wird.

Neben diesen ökologischen Schäden hat der Einsatz von Streusalzen weitere negative Folgen; Korrosionsschäden an Autos, Fahrrädern und Bauwerken, hässliche Salzränder an Schuhen oder auch geschädigte Hundepfoten.

Umweltfreundlichere Alternativen sind abstumpfende Streumittel wie Splitt, Sand, Granulate oder Kies

- Werden die Gehwege gründlich mit Schippe und Besen vom Schnee befreit, ist das meist ausreichend.
- Besteht erhöhte Glättegefahr verwenden Sie abstumpfende Streumittel: Sand, Splitt, Granulate, Kies. Diese Stoffe sind bei Baustoffhändlern oder in Baumärkten erhältlich.
- Abstumpfende Streumittel lassen sich zusammenkehren und können so beim nächsten Schnee wieder verwandt werden.
- In einigen Städten geben die städtischen Betriebshöfe diese Streumittel kostenlos ab (in haushaltsüblichen Mengen). In einigen Städten ist es auch erlaubt, Sand von städtischen Spielplätzen für den Winterdienst zu verwenden, da die Sandkästen im Frühjahr wieder mit neuem Sand aufgefüllt werden. Fragen Sie nach.
- Auf den Internetseiten Ihrer Stadt findet man unter den Suchbegriffen "Satzung", "Bürgerservice" oder "Ortsrecht" meist Listen mit Satzungen, in denen sich auch die jeweilige Ordnung zum Winterdienst befindet.

Diesen Regelungen kann man die genauen Vorgaben bzgl. Zeiten, Umfang der zu räumenden Flächen, erlaubte Streumittel usw. entnehmen.

### Kontakt und weitere Informationen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Bereich Naturschutzpolitik  
Am Köllnischen Park 1  
10179 Berlin  
Tel.: 030/2 75 86-40  
[bund@bund.net](mailto:bund@bund.net)

[www.bund.net](http://www.bund.net)